



Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben



Die Bundessprecherwahl 2024

1. Schritt: Registrierung

04.09.2024, 10:00 Uhr - 02.10.2024, 10:00 Uhr

2. Schritt: Wahl

16.10.2024, 10:00 Uhr - 04.11.2024, 10:00 Uhr

Mach
mit!

Geben Sie Ihren
Interessen eine Stimme.
Sie haben die Wahl!

Alle Infos zum Wahlverfahren unter
www.bundessprecherwahl.de



Der Bundesfreiwilligendienst
Zeit, das Richtige zu tun.

Bundessprecherwahl 2024

Im Herbst dieses Jahres ist es wieder soweit: Die Sprecher/-innen im Bundesfreiwilligendienst werden gewählt. Die Wahl findet ausschließlich online über die Internetseite des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) statt:

www.bundessprecherwahl.de

Dort finden Sie alle Infos rund um die Wahl. Damit Sie keine Neuigkeiten verpassen, können Sie sich zusätzlich auf der Internetseite für den Wahl-Newsletter anmelden.

Warum gibt es eine Wahl der Bundessprecher/-innen?

Das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) sieht vor, dass die Freiwilligen Sprecher/-innen wählen, die ihre Interessen gegenüber den Einsatzstellen, Trägern, Zentralstellen und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben vertreten.

Das Amt bietet den Bundesfreiwilligen zudem die Chance, sich aktiv einzubringen und sich für die Anliegen der Freiwilligen zu engagieren.

Grundlage ist die „Verordnung über die Wahl der Sprecherinnen und Sprecher der Freiwilligen des Bundesfreiwilligendienstes“ (BFD-Wahlverordnung).

Es handelt sich um eine **elektronische Wahl**, die vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben einmal jährlich durchgeführt wird.

Gewählt werden bis zu sieben Sprecher/-innen sowie bis zu sieben Stellvertretungen. Die Amtszeit dauert bis zur nächsten Wahl, das Dienstverhältnis muss jedoch nicht über den kompletten Wahlzeitraum andauern.

Wer kann wählen?

An der Wahl zur Bundessprecher/-in können alle Freiwilligen teilnehmen, die zum Zeitpunkt der Stimmabgabe ihren Dienst leisten und sich im Wählerverzeichnis registriert haben.

Die Registrierung erfolgt in einem festgelegten Zeitraum vom **04.09.2024, 10:00 Uhr bis 02.10.2024, 10:00 Uhr** auf elektronischem Weg. Dabei tragen Sie sich als wahlberechtigte Person selbst online ins Wählerverzeichnis ein.

Bei der Registrierung müssen Sie Ihre Freiwilligenkennung (FW-Kennung) angeben. Diese finden Sie auf Ihrem Freiwilligenausweis und auf dem Bestätigungsschreiben, das Sie mit Ihrer Vereinbarung erhalten haben.

Wichtig: Nur Freiwillige, die im Wählerverzeichnis registriert sind, sind auch wahlberechtigt.

Auch minderjährige Freiwillige sowie Freiwillige aus dem Ausland können unter den oben genannten Voraussetzungen an der Wahl teilnehmen.

Mit der Registrierung im Wählerverzeichnis erhalten Sie einen Zugang zu einem nur für registrierte Wähler/-innen zugänglichen Bereich (geschützter Bereich). Dort finden Sie weitere Informationen, zum Beispiel zu den kandidierenden Freiwilligen.

Wer kann gewählt werden?

Sie wollen Bundessprecher/-in werden? Für die Kandidatur gelten die gleichen Vorgaben wie für die Registrierung: Sie müssen im Wahlzeitraum den Bundesfreiwilligendienst leisten und sich im Wählerverzeichnis registrieren. Minderjährige benötigen zusätzlich die Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertretung. Das heißt, wer an der Wahl

teilnehmen kann, kann auch kandidieren. Wenn Sie als Sprecher/-in gewählt werden möchten, übersenden Sie dem Bundesamt über den **geschützten Bereich** bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Wahlzeitraums Ihre Bewerbungsunterlagen.

Wie wird gewählt?

Alle registrierten Wähler/-innen erhalten kurz vor dem Wahltermin einen Transaktionscode per **E-Mail**. Damit können sie dann im Wahlzeitraum vom **16.10.2024, 10:00 Uhr bis 04.11.2024, 10:00 Uhr** ihre Stimmen im geschützten Bereich abgeben.

Unverzüglich nach Abschluss der Wahl stellt der Wahlvorstand das Wahlergebnis fest und fragt die kandidierenden Freiwilligen, auf die die meisten Stimmen entfallen sind, ob sie die Wahl annehmen.

Wichtig: Die Annahme der Wahl muss innerhalb von 48 Stunden erfolgen.

Als Sprecher/-innen gewählt sind die sieben Freiwilligen, auf die die meisten Stimmen entfallen und die der Wahl zugestimmt haben.

Die Namen der gewählten Sprecher/-innen sowie der gewählten Stellvertretungen werden vom Wahlvorstand auf der Internetseite **www.bundessprecherwahl.de** veröffentlicht.

Was machen die Sprecher/-innen?

Sie repräsentieren die Bundesfreiwilligen nach außen und sind Ansprechpersonen für deren Anliegen. Sie vertreten die Interessen der Freiwilligen gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), den Einsatzstellen, Trägern und Zentralstellen.

Die Bundessprecher/-innen entwickeln Ideen und Verbesserungsvorschläge aus der Perspektive der Freiwilligen und bringen diese beim BMFSFJ und BAFzA ein. Bei Bedarf vermitteln sie Hilfestellungen und melden Probleme im BFD. Sie gehören dem Beirat für den Bundesfreiwilligendienst an, einem Gremium, welches das BMFSFJ in Fragen des BFD berät.

www.bundessprecher.net

www.facebook.com/BFDSprecher

www.instagram.com/bfidsprecher_innen



Geben Sie Ihren
Interessen eine Stimme

1. Schritt: Registrierung

04.09.2024, 10:00 Uhr - 02.10.2024, 10:00 Uhr

2. Schritt: Wahl

16.10.2024, 10:00 Uhr - 04.11.2024, 10:00 Uhr

Internet:

www.bundessprecherwahl.de



Zeit, das Richtige zu tun.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)
An den Gelenkbogenhallen 2 - 6, 50679 Köln



Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0221 3673-0
Fax: 0221 3673-4661
info@bundesfreiwilligendienst.de
www.bundesfreiwilligendienst.de

Stand

Juli 2024



www.bafza.de